II.3 Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017

Die Erfolgsplanung umfasst alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen der Bereiche des Facilitymanagements unter Berücksichtigung der Konsolidierungsvorgaben der LH MD sowie der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes KGm (Eb KGm).
Aufgrund der erstmaligen Anwendung der geänderten Umsatzerlösdefinition gemäß Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ist eine Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge mit den Beträgen des vorhergehenden Wirtschaftsjahres nicht mehr gegeben.

Nachfolgend werden die Einzelpositionen näher erläutert.

1. Erlöse / Erträge		**43.607.375 EUR**
		(Vorjahr **37.259.884** EUR)
davon	Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen	39.817.701 EUR
		(Vorjahr 33.619.629 EUR)
	GB Kindertageseinrichtungen	3.789.674 EUR
		(Vorjahr 3.640.255 EUR)
1.1. Umsatzerlöse		43.519.250 EUR
		(Vorjahr 34.784.181 EUR)
davon	Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen	39.773.528 EUR
		(Vorjahr 31.193.886 EUR)
	GB Kindertageseinrichtungen	3.745.722 EUR
		(Vorjahr 3.590.295 EUR)

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend Definition nach BilRUG veranschlagt. Gegenüber dem vorhergehenden Wirtschaftsjahr sind beim Eb KGm ohne GB Kita demzufolge die nicht umlegbaren Kostenbestandteile für die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für die LH MD, für die Leerstands- und Hausverwaltung oder Überlassungs-/Leihverhältnisse u. ä. aufgrund der besonderen städtischen Regelungen zum Ausschluss von investiven Projektkalkulationen oder aus Beschlusslagen des Stadtrates und seiner politischen Gremien z. B. zu unentgeltlichen Liegenschaftsüberlassungen hierunter zu veranschlagen. Der Anteil hierfür beläuft sich auf 2.450.321 €.

Die weiteren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus den Aufwüchsen bei den Mieten und Vorauszahlungen für Betriebs- und Nebenkosten für angemietete Objekte für Asylbewerber/Flüchtlinge, die in gleicher Höhe ertrags- und aufwandswirksam zu veranschlagen sind.

Gegenüber den städtischen Struktureinheiten werden keine Mieten sondern Nutzungsentgelte erhoben, für deren jährliche Ermittlung die Personal- und Sachkosten des Eb KGm ohne GB Kita nach einem Flächenschlüssel für die genutzten Gebäude- und Raumeinheiten unter Berücksichtigung objektbezogener Hausmeister- sowie Pförtnerdienstleistungen umgelegt werden (siehe auch Punkt 2.2).

Die für die Wirtschaftsplanung 2017 ff zugrunde gelegten, zu verwaltenden und zu bewirtschaftenden Liegenschaften/Gebäude sind detailliert in der Anlage 1 aufgeführt.
Die PPP-Objekte sowie Park- und Freiflächen bzw. unbebaute Grundstücke sind gesondert ausgewiesen.

Für die Ermittlung der Planansätze für Betriebs- und Nebenkosten 2017 ff in stadteigenen Objekten bilden die vorläufigen Betriebskostenabrechnungswerte 2015 in Verbindung mit zum Planungszeitpunkt feststehenden Veränderungen von Nutzungsverhältnissen, Tarif- und Preisveränderungen u. Ä., d. h. absehbare Veränderungen von 2015 zu 2017, die Basis:

Kostenposition	**Veränderung**
Wärme (Heizenergie)	- 4,0 %
Strom	+ 3,0 %
Reinigungsdienste	+ 7,5 %
Hygieneartikel	+ 6,8 %
Sonstige Reinigungsdienste	+ 7,5 %
Wach- und Schließdienste/Sicherheitsdienste	+ 5,0 %
Straßen- und Gehwegreinigung	+ 5,0 %
Winterdienste	+ 6,0 %
Wäschereidienste	+ 7,0 %
Gebühren und Abgaben	+ 4,0 %
Versicherungen	+ 5,0 %

Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen beziehen sich auf Dachflächenvermietungen für Photovoltaik- sowie Mobilfunkanlagen.

Des Weiteren umfassen die Umsatzerlöse Zuweisungen für Kosten für Instandhaltung/Instandsetzung der Gebäude und baulichen Anlagen als auch der Grün- und Außenanlagen der durch den Eb KGm zu verwaltenden und zu bewirtschaftenden Liegenschaften.

Darüber hinaus beinhalten die Umsatzerlöse die auf der Basis des KiFöG erforderlichen Zuweisungen für das pädagogische Personal sowie für den Betrieb und die Unterhaltung für die drei in kommunaler Trägerschaft zu betreibenden Kindertageseinrichtungen.

1.2. Sonstige betriebliche Erträge	58.124 EUR
	(Vorjahr 2.445.703 EUR)
davon Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen	14.172 EUR
	(Vorjahr 2.395.743 EUR)
GB Kindertageseinrichtungen	43.952 EUR
	(Vorjahr 49.960 EUR)

Die Veränderungen gegenüber dem vorhergehenden Wirtschaftsjahr resultieren aus der Anwendung BilRUG bezogen auf die Neudefinition der Umsatzerlöse (siehe auch Pkt. 1.1). In den sonstigen betrieblichen Erträgen wurden weiterhin die Zuweisungen für die Beschäftigung Schwerbehinderter veranschlagt. Die Höhe richtet sich nach der Bewilligung von Landesmitteln zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.
Darüber hinaus ist der nach Maßgabe der handelsrechtlichen Abschreibung der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände jährlich ertragswirksam aufzulösende Investitionskostenzuschuss für die Erstausstattung der drei neuen kommunalen Kindertageseinrichtungen veranschlagt.

1.3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.000 EUR
	(Vorjahr 30.000 EUR)
davon Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen	30.000 EUR
	(Vorjahr 30.000 EUR)
GB Kindertageseinrichtungen	0 EUR
	(Vorjahr 0 EUR)

Die veranschlagten Zinserträge resultieren aus den Vorgaben der LH MD zum Liquiditätsmanagement der Eigenbetriebe.
Zinseffekte aus Ab- oder Aufzinsungen von Forderungen ATZ ggü. der LH MD werden wegen der Schwankungen des Zinssatzes nicht veranschlagt.

2. Aufwendungen **43.607.375 EUR**

(Vorjahr **37.259.884** EUR)

davon Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen 39.817.701 EUR

(Vorjahr 33.619.629 EUR)

GB Kindertageseinrichtungen 3.789.674 EUR

(Vorjahr 3.640.255 EUR)

2.1. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen 28.523.478 EUR

(Vorjahr 22.864.424 EUR)

davon Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen 28.347.116 EUR

(Vorjahr 22.691.673 EUR)

GB Kindertageseinrichtungen 176.362 EUR

(Vorjahr 172.751 EUR)

Die veranschlagten Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen beziehen sich auf Instandsetzungs-/Instandhaltungsmaßnahmen einschließlich Wartungen und Inspektionen, auf die Sicherstellung medienbezogener Ver- und Entsorgungen (z. B. Wärme, Strom, Wasser), die bedarfsgerechte Sicherstellung von Hausmeister-, Sicherheits-, Reinigungs- und ähnlichen Diensten. Die Reinigungsdienste in den kommunalen Kindertageseinrichtungen werden derzeit in Eigenleistung erbracht und sind aufwandsseitig folglich den Personalaufwendungen zugeordnet.
Ferner sind die Mietaufwendungen einschließlich BNK-Vorauszahlungen für angemietete Objekte, die gegenüber den Vorjahren erheblich angestiegen sind (siehe auch Pkt. 1.1), veranschlagt.

2.2. Personalaufwendungen

Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen 10.271.334 EUR

(Vorjahr 9.682.205 EUR)

GB Kindertageseinrichtungen 3.386.931 EUR

(Vorjahr 3.291.556 EUR)

Die Berechnung der Personalaufwendungen für den Eb KGm ohne GB Kita erfolgte unter Berücksichtigung der vorliegenden Ergebnisse der Tarifrunde TVöD 2016 in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsservice der LH MD. Das heißt, für die Veranschlagung der Planansätze wurden in Analogie zur LH MD das Berechnungsverfahren sowie die Berechnungsfaktoren herangezogen. Berücksichtigt wurden dabei die stufenweisen Entgelterhöhungen, die Absenkung der Jahressonderzahlung, die Veränderung des arbeitgeberbezogenen Pflichtbeitrages zur Zusatzversorgung sowie zur Pflegeversicherung. Ebenso kam die Berücksichtigung eines Fehlzeitfaktors zum Tragen. Für die Einführung einer neuen Entgeltordnung im Bereich des TVöD VKA wurde zwar in Analogie zur LH MD auch ein Ausgleichsbetrag angesetzt, allerdings besteht das Risiko, dass sich die hiermit verbundenen Änderungen noch erhöhender auswirken können. Darüber hinaus mussten aufgrund der erheblichen Zunahme der Aufgaben Wiederbesetzungssperren bei verschiedenen Stellen (SB für Bauunterhaltung und Investitionen) aufgehoben werden, sodass die notwendigen Neubesetzungen weitere finanzielle Aufwüchse nachsichziehen.
Für den GB Kindertageseinrichtungen ist die Tarifrunde TVöD VKA 2016 im Hinblick auf die Veränderungen der Entgelte mit zu berücksichtigen, da der Sozial- und Erziehungsdienst gehaltsmäßig an den TVöD VKA angekoppelt ist. Folglich wurden für die Berechnung der pädagogischen Personalaufwendungen die stufenweisen Entgelterhöhungen, die Absenkung der Jahressonderzahlung sowie die Veränderung des arbeitgeberbezogenen Pflichtbeitrages zur Zusatzversorgung sowie zur Pflegeversicherung herangezogen. Die Eingruppierungsregeln wurden bereits mit dem Tarifabschluss TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst 2015 geändert und konnten entsprechend vollumfänglich berücksichtigt werden. Der pädagogische Personalbedarf richtet sich nach dem gemäß KiFöG einzuhaltenden Betreuungsschlüssel.

2.3. Abschreibungen	104.120 EUR
	(Vorjahr 111.828 EUR)
davon Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen	53.500 EUR
	(Vorjahr 52.000 EUR)
GB Kindertageseinrichtungen	50.620 EUR
	(Vorjahr 59.828 EUR)

Die Planansätze für Abschreibungen betreffen die planmäßigen Abschreibungen für die dem Eb KGm zugeordneten Vermögensgegenstände sowie die Abschreibungen auf die im Planzeitraum anzuschaffenden Wirtschaftsgüter.

2.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.211.040 EUR
	(Vorjahr 1.244.870 EUR)
davon Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen	1.080.750 EUR
	(Vorjahr 1.128.750 EUR)
GB Kindertageseinrichtungen	130.290 EUR
	(Vorjahr 116.120 EUR)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen alle sächlichen Verwaltungskosten des Eb KGm.

gez.
Ulrich
Betriebsleiter